

Der Vorstand hat am 22.05.23
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Antrag Nr.: 41 / 2021-24

Antragsteller: Spieलाusschuss
Ordnung: Spielordnung
Datum: 22.05.2023
Antrag: Änderung § 9 Ziffer 7 Abs. 2 f)

§ 9 Spielerlaubnis beim Vereinswechsel von Amateuren

Ziffer 7

Wegfall der Wartezeiten beim Vereinswechsel von Amateuren

(2) In folgenden Fällen entfallen die Wartezeiten beim Vereinswechsel von Amateuren, ohne Zustimmung des abgebenden Vereins:

- f) wenn Amateure und Junioren/Juniorinnen nachweislich sechs Monate nicht gespielt haben. Entsprechendes gilt für Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt.

Sollte in Folge der ~~Covid-19-Pandemie~~ eines unvorhersehbaren Umstandes erneut eine Aussetzung des Fußballspielbetriebes für den gesamten Thüringer Fußball-Verband erfolgen, wird der Zeitraum zwischen dem Tag der erneuten Aussetzung und dem Tag der Wiederaufnahme ebenfalls nicht einberechnet.

[alle anderen Punkte bleiben unverändert]

Begründung: Bisher wurde die Aussetzung ausschließlich auf Covid-19 begründet, dies sollte einheitlich für mögliche außergewöhnliche Umstände allgemein gelten.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.